



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2014/266

öffentlich

TOP:

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Herzogenrath vom 25.05.2014

16.09.2014

Wahlprüfungsausschuss

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat erklärt die Wahl des Rates der Stadt Herzogenrath vom 25. Mai 2014 für gültig.

Gegen den Beschluss des Rates kann gem. § 41 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: einstimmig

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

16.09.2014

Rat der Stadt Herzogenrath